

## **Informationen zur Durchführung von Eheschließung**

**Das Standesamt Bielefeld führt alle vereinbarten und fest terminierten Eheschließungen weiterhin durch.** Zum Schutz aller Beteiligten kommt es bei den Eheschließungen **ab 11.01.2021** zu Einschränkungen bei den anwesenden Gästen.

Unter Beachtung der Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots und der geltenden Hygienemaßnahmen dürfen bei der Trauung **nur** die rechtlich erforderlichen Personen, d.h. Eheschließende, Standesbeamt\*in und ggf. Dolmetscher anwesend sein. Minderjährige Kinder aus dem eigenen Haushalt bis 14 Jahre, für die keine Betreuung gewährleistet ist, dürfen ebenfalls an der Zeremonie teilnehmen.

Die maximal zugelassene Anzahl der Personen darf nicht überschritten werden und gilt für alle Trauzimmer des Standesamtes Bielefeld.

**Diese Regelung gilt ab 11.01.2021 bis auf Weiteres.**

### **Was ist wichtig für einen reibungslosen Ablauf der Eheschließung?**

#### **Gästeliste**

Sofern Kinder an der Trauung teilnehmen, sind diese in eine **Gästeliste** einzutragen und am Tag der Eheschließung vorzulegen.

([https://www.bielefeld.de/de/rv/ds\\_stadtverwaltung/stand/ehe](https://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/stand/ehe))

#### **Ausschluss von Gästen**

Personen, die grippeähnliche Symptome oder Symptome einer COVID-19-Infektion haben oder Kontakt zu einer anderen Person hatten, die infiziert war oder positiv auf COVID-19 getestet wurde, dürfen das Standesamt bzw. den Trauort nicht betreten.

#### **Maskenpflicht**

Während des gesamten Aufenthalts im Rathaus und in den externen Trauorten sowie während der Trauung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes von allen anwesenden Personen obligatorisch. An den Eingängen zu den Trauzimmern halten wir Hand-Desinfektionsmöglichkeiten vor. Unter Einhaltung der corona-relevanten Hygieneregeln darf der Mund-Nasen-Schutz vom Brautpaar und dem Standesbeamten beim Ja-Wort abgenommen werden.

#### **Mindestabstand**

Bitte beachten Sie das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m und die weiteren Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW. Die Hochzeitsgesellschaften werden gebeten, auf das Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.

#### **Sektempfang, Musik**

Aufgrund der Hygienevorschriften ist es nicht gestattet, Sektempfänge in den Trauzimmern und in den Gebäuden auszurichten. Bitte verzichten Sie auch auf musikalische Rahmenprogramme mit Gesang und/oder Blasinstrumenten.

#### **Noch eine eindringliche Bitte an unsere Gäste zur Eheschließung!**

Das Eintreffen der Hochzeitsgesellschaft 15 Minuten vor der Eheschließung ist ausreichend. Halten Sie sich nach der Eheschließung bitte nicht länger als unbedingt notwendig am Eheschließungsort auf und beachten Sie unbedingt die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, insbesondere die Abstandsregel. Nur so können wir das Ansteckungsrisiko für alle Anwesenden minimieren.

**Trotz aller momentanen Einschränkungen wünschen wir Ihnen einen unvergesslichen Tag und für Ihre gemeinsame Zukunft alles erdenklich Gute! Bleiben Sie vor allem gesund!**

\* Aufgrund von Baumaßnahmen finden Eheschließungen im Neuen Rathaus in den Trauzimmern „Concarneau-Raum“ und „Enniskillen-Raum“ statt.